



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
(Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 Tit. 684 73 wird der Ansatz von 7.205,7 Tsd. Euro um 703,0 Tsd. Euro auf 7.908,7 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Familien sind in der Corona-Krise besonders betroffen. Der Lockdown, verbunden mit Existenzängsten, Jobverlust, Homeschooling und Kinderbetreuung der Eltern, machte die Corona-Krise zu einem schwerwiegenden Einschnitt für Familien. Für das Kindeswohl und die Erhaltung der Familien ist es notwendig, die Förderung von Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) erhöhen.

Besonders belastet sind und waren alleinerziehende Eltern und deswegen müssen auch hier die Mittel für entsprechende Maßnahmen erhöht werden.

Aus diesem Grund wird der Ansatz in Kap. 10 07 Tit. 684 73 unter Nr. 2 (Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII) um 480,2 Tsd. Euro auf 1.800,0 Tsd. Euro erhöht und unter Nr. 4 (Maßnahmen für alleinerziehende Eltern) um 222,8 Tsd. Euro auf 300,0 Tsd. Euro erhöht.